

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 13. Oktober 2008
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname Syngenta	BASAGRAN SG
Design Code	A12028A
AGI Code	0114537
MSDS: Version/Datum	BASAGRAN SG Sicherheitsdatenblatt gemäss 91/155/EWG, Version 4.0, überarbeitet am: 07.10.2008

Lieferant	Syngenta Agro AG CH-8157 Dielsdorf Schweiz Telefon +41 44 855 88 11 Telefax +41 44 855 87 13
Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11
Notfall	145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle
Hersteller	BASF Schweiz AG CH – 8820 Wädenswil Switzerland
Zusätzliche Klassierungsvor- schriften in der Schweiz	S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Spe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Wasserschutzzonen (S I, S II) ausbringen.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 07.10.2008

Produkt: **BASAGRAN® SG**

Version: 4.0

351 45 H

(30059066/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 08.10.2008

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

BASAGRAN® SG

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG

8820 Wädenswil

SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-380

Telefax-Nummer: +41 44 7819-239

E-Mailadresse: christine.fernandez@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, wasserlösliches Granulat (SG)

enthält: Bentazon-Natrium

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 07.10.2008
Produkt: **BASAGRAN® SG**

Version: 4.0

351 45 H
(30059066/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 08.10.2008

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bentazon

Gehalt (W/W): 87 %
CAS-Nummer: 25057-89-0
EG-Nummer: 246-585-8
INDEX-Nummer: 613-012-00-1
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 22, 36, 43, 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Staubbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.
Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.
Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Lagerstabilität:
Lagerdauer: 60 Monate
Behälter trocken halten.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	gelb
Geruch:	schwacher Eigengeruch, aromatisch
pH-Wert:	ca. 7,2 - 7,4 (10 g/l, 20 °C)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	entfällt

Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 84/449/EWG, A.10)
Zündtemperatur:	550 °C	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich	(UN Test N.2 (pyrophoric solids))
Mindestzündenergie:	> 1,3 J	
Explosionsgefahr:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.	
Brandfördernde Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.	
Dampfdruck:	entfällt	
Dichte:	1,426 g/cm ³ (20 °C)	(OECD-Richtlinie 109)
Schüttdichte:	626 - 709 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit:	wasserlösliches Granulat (SG), löslich	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	62,8 mN/m (20 °C; 0,4 %(V))	(OECD-Richtlinie 115)
	57,7 mN/m (20 °C; 1,6 %(V))	(OECD-Richtlinie 115)
	57,4 mN/m (20 °C; 0,6 %(V))	(OECD-Ringmethode)
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Säuren

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): 707 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)
Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (OECD-Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

*Angaben zu: Bentazon techn.
Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: sensibilisierend
(OECD-Richtlinie 406)*

Gentoxizität

*Angaben zu: Bentazon
Beurteilung Mutagenität:
Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und in der Prüfung
an Säugetieren nicht gefunden.*

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (EPA 72-1, statisch)

Aquatische Invertebraten:

Seeschifftransport

IMDG
 Kein Gefahrgut im Sinne der
 Transportvorschriften

Sea transport

IMDG
 Not classified as a dangerous good under
 transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO
 Kein Gefahrgut im Sinne der
 Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO
 Not classified as a dangerous good under
 transport regulations

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)	
Xn	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
SPe 1.1	Zum Schutz von Grundwasser/Bodenorganismen das Mittel 'Bentazon' oder andere Bentazon haltige Mittel nicht mehr als 1,5 kg a.s./ha/Jahr anwenden.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BENTAZON

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.